

18.11.2008

## **Freie Universität Berlin (FU), Center für Digitale Systeme (CeDiS)**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen**

#### **Präambel**

Durch eine Anmeldung zu einer CeDiS-Schulung kommt zwischen Ihnen und der Freien Universität Berlin (Center für Digitale Systeme (CeDiS), Kompetenzzentrum E-Learning und Multimedia der Freien Universität Berlin, Ihnestraße 24, 14195 Berlin) eine verbindliche Vereinbarung zustande. Die Einzelheiten dieser Vereinbarung ergeben sich aus den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie etwaigen anderen Materialien, auf die nachstehend verwiesen wird.

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Teilnahme an Schulungen, die von CeDiS veranstaltet werden. Die Vertragsleistungen, Teilnahmevoraussetzungen sowie besonderen Bedingungen sind dem jeweils gültigen Schulungsprogramm (zu finden auf der CeDiS-Webpräsenz der Freien Universität) zu entnehmen. Individuelle Schulungen sind nach Absprache mit CeDiS möglich.

#### **2. Schulungsinhalt und Vorkenntnisse**

(1) CeDiS veranstaltet Schulungen auf dem Gebiet digitaler Systeme und Anwendungen für Angehörige der Freien Universität und externe Teilnehmer. Die genauen Unterrichtsinhalte, Informationen über Beschränkungen der Teilnehmerzahl und weitere Einzelheiten der jeweiligen Veranstaltung werden auf der CeDiS-Webpräsenz im jeweils gültigen Schulungsprogramm veröffentlicht. Irrtümer bei Darstellung und Beschreibung von Leistungen und Preisen bleiben unter Korrekturvorbalt.

(2) Sofern die Teilnahme an Schulungen an Voraussetzungen (z.B. Vorkenntnisse) geknüpft ist, wird im Schulungsprogramm darauf hingewiesen. Personen, die solche Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Mit der Anmeldung sichert der Teilnehmer zu, dass er die jeweiligen besonderen persönlichen Voraussetzungen erfüllt.

(3) Die Teilnehmerzahl der Veranstaltungen ist in der Regel begrenzt, Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen Schulungsprogramm bzw. aus den Hinweisen auf der CeDiS-Webpräsenz. Gehen bei einer Veranstaltung, deren Teilnehmerzahl begrenzt ist, mehr Anmeldungen ein, als berücksichtigt werden können, werden die Plätze chronologisch nach dem Eingang der Anmeldung vergeben. Anmeldungen, die nach dem im

Schulungsprogramm angegebenen Anmeldeschluss eingehen, können in der Regel – soweit CeDiS nicht ausnahmsweise anders entscheidet – nicht berücksichtigt werden.

### **3. Anmeldung**

(1) Die Anmeldung für Schulungen erfolgt gemäß dem jeweiligen, auf der CeDiS-Webpräsenz beschriebenen, Verfahren. Nimmt CeDiS die Anmeldung an, erhält der Teilnehmer per E-Mail oder Post eine Anmeldebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer wird die Anmeldung verbindlich.

(2) Den Teilnehmern werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zuge der Anmeldung zur Kenntnis gegeben. Mit ihrer Anmeldung erklären sie sie als verbindlich an.

### **4. Schulungsort**

Die Schulungen finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Freien Universität statt.

### **5. Rücktritt und Umbuchung durch die Teilnehmer**

(1) Die Teilnehmer können Schulungen bis 7 Kalendertage vor Schulungsbeginn kostenfrei stornieren. Der Rücktritt kann per E-Mail an die Adresse [fortbildung@cedis.fu-berlin.de](mailto:fortbildung@cedis.fu-berlin.de), per Brief an die in der Präambel genannte Adresse oder per Fax an +49 (0) 30 838 52843 erklärt werden. Bei einem Rücktritt bis zum Vortag der Veranstaltung berechnet CeDiS 50% der Teilnahmegebühr. Bei Nichterscheinen, Absage am Veranstaltungstag oder später, ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

(2) Die Teilnehmer können Schulungen, für die sie sich verbindlich angemeldet haben, umbuchen. Umbuchungen können bis 7 Kalendertage vor Schulungsbeginn kostenfrei vorgenommen werden. Bei Umbuchungen bis zum Veranstaltungstag berechnet CeDiS 30% der Teilnahmegebühr. Bucht der Teilnehmer auf eine Veranstaltung mit höheren Teilnahmegebühren um, hat er die Mehrkosten zu tragen. Umbuchungen auf Schulungen für die besondere persönliche Eigenschaften erforderlich sind, sind nur möglich, wenn der Teilnehmer diese erfüllt.

(3) Die Regelung in Absatz 1 entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers durch den absagenden Teilnehmer. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich. Hierfür entstehen keine zusätzlichen Kosten. Der Ersatzteilnehmer hat sich für die Schulung anzumelden (s. o. Ziff. 3), mit Anmeldung gelten auch für ihn diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Teilnahmebedingungen. Hat sich der Ersatzteilnehmer angemeldet und hat der Teilnehmer CeDiS mitgeteilt, dass er diesen Ersatzteilnehmer gestellt hat, erstattet CeDiS bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück.

## **6. Termine**

(1) Die Schulungstermine ergeben sich aus dem jeweils gültigen Schulungsprogramm. CeDiS behält sich das Recht vor, Schulungen bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen unvorhergesehenen Gründen abzusagen oder den Termin zu verlegen. Verlegt CeDiS eine Veranstaltung auf einen Termin, an dem der Teilnehmer nicht teilnehmen kann und teilt er dies CeDiS bis spätestens einen Tag vor dem Ausweichtermin mit, fallen keine Teilnahmegebühren an. Gleiches gilt für den Fall, dass eine Schulung ersatzlos abgesagt wird.

(2) CeDiS behält sich vor, den Dozenten im Bedarfsfall durch eine andere hinsichtlich des jeweiligen Themas vergleichbar qualifizierte Person zu ersetzen. Die Schulung kann bei zu hoher Teilnehmerzahl aufgeteilt werden. Sofern es erforderlich ist, bei einer Teilung der Schulung einen Teil der angemeldeten Personen auf einen Ausweichtermin zu verlegen, gelten die vorstehenden Regelungen zur Terminsverlegung entsprechend.

## **7. Technische Ausstattung**

Es wird im Vorfeld im Schulungsprogramm darauf hingewiesen, ob das Mitbringen eines eigenen Notebooks erforderlich ist oder ob jedem Teilnehmer ein PC mit der erforderlichen Soft- und Hardware für die Dauer der Schulung zur Verfügung gestellt wird. Informationen zur technischen Konfiguration des Notebooks sind auf der CeDiS-Webpräsenz zu finden.

## **8. Schulungserfolg, Bescheinigung**

(1) CeDiS setzt für die Schulungen qualifizierte Dozenten ein, welche auf anerkannte Lehrmethoden zurückgreifen. Für den Schulungserfolg und das Erreichen der Lernziele der einzelnen Teilnehmer übernimmt CeDiS keine Gewährleistung.

(2) Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss der Schulung eine Teilnahmebescheinigung, die die Inhalte der teilgenommenen Schulung auflistet.

(3) Die Vergabe eines Zertifikats erfolgt nur bei den im Schulungsprogramm entsprechend gekennzeichneten Veranstaltungen.

## **9. Teilnahmegebühren**

(1) Die Höhe der Teilnahmegebühren ergibt sich aus dem jeweils gültigen Schulungsprogramm. Die Zahlungskonditionen werden dem Teilnehmer in der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Sofern sich aus diesen Materialien keine anderweitigen Regelungen ergeben, sind die Teilnahmegebühren spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung fällig. Es gilt das Eingangsdatum der Gebühr auf das jeweils in der Anmeldebestätigung genannte Konto. Bei verspäteter Zahlung kann CeDiS den Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme ausschließen.

(2) Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden dem Teilnehmer erstattet, soweit er die Schulung nach den vorstehenden Regelungen rechtzeitig storniert oder einen Ersatzteilnehmer gestellt hat. Gleiches gilt unter den Voraussetzungen von Ziff. 6 Absatz 1 für den Fall, dass die Schulung von CeDiS abgesagt oder auf einen anderen Termin verlegt wird.

(3) Das Schulungsmaterial ist in der Regel in den Teilnahmegebühren enthalten. Sofern das Schulungsmaterial nicht in der Teilnahmegebühr enthalten ist, wird im Schulungsprogramm darauf hingewiesen. Alle Preise sind Nettopreise in Euro. Bei Anfallen von Umsatzsteuer wird diese gesondert ausgewiesen.

## **10. Urheberrecht**

(1) Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Dem Teilnehmer werden hieran keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt. Der Teilnehmer darf die Schulungsunterlagen daher nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CeDiS vervielfältigen, weitergeben oder zur öffentlichen Wiedergabe nutzen, sondern nur zum eigenen Gebrauch verwenden, soweit dies nach dem Urheberrechtsgesetz gestattet ist.

(2) Die in den Schulungen eingesetzte Software ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CeDiS bzw. dem jeweiligen Rechtsinhaber nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden, soweit dies nicht durch das Urheberrechtsgesetz gestattet ist.

## **11. Haftung von CeDiS**

(1) Der Besuch von Schulungen von CeDiS erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. CeDiS übernimmt eine Haftung nur gem. der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen.

(2) Gegenüber Unternehmern haftet CeDiS für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit CeDiS, dessen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet CeDiS für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

(3) Gegenüber Verbrauchern haftet CeDiS nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzugs oder der von CeDiS zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet CeDiS jedoch für jedes schuldhafte Verhalten seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter

oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von CeDiS, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

(5) Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellte oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von CeDiS.

(6) Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gegenüber Unternehmern oder Verbrauchern gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch CeDiS und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen (wie z. B. Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz).

(7) Bei Ausfall einer Schulung durch Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Schulung. Reisekosten werden nicht erstattet, wenn CeDiS oder dessen Mitarbeitern in Bezug auf den Ausfall bzw. die Verlegung der Veranstaltung kein Verschulden trifft.

(8) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sowohl für vertragliche als auch für außervertragliche Ansprüche. Sie gelten zudem auch für die Mitarbeiter von CeDiS.

## **12. Datenschutz**

(1) Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Schulungsteilnahme von CeDiS gespeichert und automatisch weiterverarbeitet, soweit dies für die Durchführung der Schulungen bzw. die Verwaltung der Teilnehmer erforderlich ist. Solche Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Alle von CeDiS erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. des Berliner Datenschutzgesetzes behandelt.

(2) CeDiS kann Aufnahmen in Form von Film- und Fotomaterial, die im Rahmen von Schulungen erzeugt wurden, für Zwecke der Dokumentation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ohne Anspruch auf Gegenleistung verwenden. Gegen die Verwendung der Daten für Werbezwecke kann widersprochen werden. Die Teilnehmer werden während der Schulungen auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen.

## **13. Schlussbestimmungen**

(1) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen – einschließlich des Verzichts auf das Formbedürfnis – und aller ihrer Bestandteile bedürfen der Schriftform und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für etwaig entgegenstehende Vertragsbedingungen des Teilnehmers.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Verzichtet CeDiS im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet dies keine Abänderung dieser AGB.

(4) Erfüllungsort ist Berlin. Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin.